

Magistratsdirektion - Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
8011 Graz-Rathaus, MediaCenter, 1. Stock
E-Mail: angela.schick@stadt.graz.at
Tel.: 0 316/872-22 24, Fax: 0 316/872-22 29
www.graz.at

**Pressemitteilung des Stadtrechnungshofes
vom 25. Mai 2010**

Themen:

- (1) *steirischer herbst festival gmbh*
- (2) *HLH Hallenverwaltung GmbH*

Graz, 25. Mai 2010:

Der Stadtrechnungshof hat in der heutigen Sitzung des Kontrollausschusses **folgende Prüfberichte** vorgelegt:

(1) *steirischer herbst festival gmbh*

Der Stadtrechnungshof hat eine **unternehmensrechtliche Prüfung** des Jahresabschlusses 2009 der „**steirischer herbst festival gmbh**“ durchgeführt.

In der **Gesamtsicht der Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2009** entsteht der **Eindruck**, als ob die **Gesellschaft gegenüber 2008 einen Ertragseinbruch von TEUR 300** erlitten hätte.

In **wirtschaftlicher Hinsicht** ist dieser Eindruck nur **teilweise zutreffend**. Während bei den Sponsoringeinnahmen (Position „Umsatzerlöse“) tatsächlich ein Rückgang von ca TEUR 100 gegenüber Vorjahr (wesentliche Ursache: Entfall einer analogen EU-Förderung wie 2008) eingetreten ist, ist der **Rückgang bei den Fördereinnahmen tatsächlich nicht gegeben**. Die Förderungen von Bund/Land und Stadt, die in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ abgebildet werden, waren auf Niveau 2008, jedoch wurde der im Jahr 2009 **nicht ertragswirksam benötigte Erfolg in die Kapitalrücklage** gestellt.

Gegenüber 2008 wurden auch geringere Programmkosten umgesetzt, wodurch sich der Kapitalaufbau ergibt; wirtschaftliche Motivation dafür ist eine antizyklische Budgetierung – für **2010 sind größere Projekte geplant**.

Die **Gebarung der Gesellschaft** folgt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit **entsprechend dem künstlerischen und gesellschaftspolitischen Auftrag**. Der durch die zugesagten Grund- und Projektsubventionen vorgegebene Finanzierungsrahmen wurde eingehalten.

Bei unseren **Prüfungshandlungen** stellten wir die **Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir u.a. im Bezug auf die Bearbeitung von Eingangsrechnungen fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

Die **Gliederung der Bilanz** und der **Gewinn- und Verlustrechnung** sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte **unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

(2) HLH Hallenverwaltung GmbH

Der Stadtrechnungshof hat eine **unternehmensrechtliche Prüfung** des Jahresabschlusses 2009 der „**HLH Hallenverwaltung GmbH**“ durchgeführt.

Gegenüber 2008 wurde das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbessert**; ein **Teil dieser Verbesserung** entfällt auf die **Ausbuchung von Altverbindlichkeiten** aus der Zeit vor der Restrukturierung (enthalten in den sonstigen betrieblichen Erträgen). Darüber hinaus konnten die **Weiterverrechnungen** von Aufwendungen an Mieter **verbessert** werden.

Die **Verbesserung im Umsatz** resultiert aus Mehrumsätzen bei Fremdvermietungen.

Die **Produktivität** konnte 2009 **gesteigert** werden.

Die Basisförderung der Gesellschafter – dargestellt als **Auflösung von Kapitalrücklagen** – wurde daher **nicht zur Gänze verbraucht** und wurde daher das **Eigenkapital aufgestockt**. Daraus resultiert eine **Verbesserung der Eigenmittelquote**.

Bei unseren **Prüfungshandlungen** stellten wir die Einhaltung der **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung** fest. Die Buchhaltung erfolgte zeitgerecht und systematisch. Das Interne Kontrollsystem ist der Größe des Unternehmens entsprechend angemessen.

Die **Gliederung** der **Bilanz** und der **Gewinn- und Verlustrechnung** sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte **unter Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen**. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom UGB geforderten Angaben.

Wir ersuchen um Veröffentlichung dieser Information. Fotos können in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Information unter der Telefonnummer 0 31 6/872-22 24 (Angela Schick) angefordert werden. Die Veröffentlichung ist honorarfrei nur bei Bildhinweis „Foto: Stadt Graz/Fischer“. (*Schluss*)